



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oberpframmern

Datum: 1. August 2019
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Oberpframmern
Schriftführer/in: Huber Anita

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Lutz Andreas
2. Bürgermeister	Huber Johann
3. Bürgermeister	Riedhofer Reinhard
Gemeinderat	Bachmeier Christof
Gemeinderat	Bernrieder Alfred
Gemeinderat	Bernrieder Richard
Gemeinderat	Heinzeller Korbinian
Gemeinderat	Kleinmeier Michael
Gemeinderat	Kronester Andreas
Gemeinderat	Leidl Alexander
Gemeinderat	Lutz Bernhard
Gemeinderat	Preuhs Johann
Gemeinderätin	Scheller Katrin
Gemeinderat	Scheller Tobias

Entschuldigt:

Gemeinderat Huber Michael

Sonstige Teilnehmer:

Zu TOP 2 wurde Architekt Hans Baumann geladen.

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Vorstellung der überarbeiteten Planung "Aussegnungshalle"
3. Zuschussantrag - Kirchenchor St. Andreas
4. Antrag des AK Energie Oberpframmern auf Mitbenutzung des Jugendraumes
5. Vorberatung zur geplanten Bündelaktion für Photovoltaik in Oberpframmern
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.07.19 wurde jedem Gremiumsmitglied mit Sitzungsladung zugestellt.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 02.07.19 wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Vorstellung der überarbeiteten Planung "Aussegnungshalle"

Sachverhalt:

Architekt Hans Baumann wurde hierzu begrüßt, der die Vorstellung der überarbeiteten Planung der Aussegnungshalle anhand eines kleinen Modells übernahm.

Bei der Vorstellung der ersten Entwurfsmodelle wurde Herrn Baumann mit der weiteren Planung beauftragt, allerdings mit der Vorgabe, beide Modelle zu berücksichtigen und dabei sowohl den symbolischen Charakter des Hauses hervorzuheben aber auch die Kosten im Auge zu behalten (siehe Niederschrift vom 07.03.19).

Bei dem neuen Modell hat sich an der Grundkonstruktion zu den ersten beiden Modellen nur wenig geändert. Im Dachbereich wurde aber die aufstrebende hohe Dachkonstruktion durch eine gemäßigtere Dacherrhöhung im nordöstlichen Bereich ersetzt. Die Belichtung des Dachschiefes erfolgt durch Fensterelemente im rückwärtigen Teil des Dachbereiches, wie im 1. Beispiel unten zu sehen ist.



Dachkonstruktion:

Die Holz-Konstruktion in Satteldachausführung soll mit Dachbegrünung und geringer Dachneigung erfolgen. Die Dachbegrünung hat hierbei einen symbolischen Charakter – Vergänglichkeit des Menschen.

Alternativ dazu:

Blechdach – jedoch teurer als Dachbegrünung und sehr laut bei Regen.

Ziegeldach – bei geringer Dachneigung eher ungünstig und schwer.

Eine Eindeckung mit Dachschildeln ist sehr teuer.

Dachkonstruktion:

Von Innen sichtbarer Dachstuhl. Im hinteren, aufstrebenden Dachbereich symbolisiert die Dachträgerkonstruktion „beschützenden Hände“ (3. Bildbeispiel). Die Dachfenster bringen den notwendigen Lichteinfall, vor allem in den hinteren Bereich des Gebäudes (in dem dann später auch der Sarg stehen wird). Ansonsten wird das Gebäude nur durch die verglaste Vorderfront belichtet. Dies ist vom Planer als Idee entstanden, um auch hier symbolisch den „Weg zum Licht“ darzustellen. Die Firsthöhe beträgt 8,50 m – die Wandhöhe beträgt 4,50 m.

Grundriss:

In den beiden Anbauten rechts und links von dem Hauptraum sind folgende Räume untergebracht:

Rechter Bereich:

- Kleine Sakristei - Zugang über Seitentüre
- Kleiner Lager-Raum
- Öffentliche Toiletten (sollten für Friedhofsbesucher ganztägig geöffnet sein)

Linker Bereich:

- Kühlraum für Sarg (Platz für zwei Säрге) - Anfahrt evtl. über Bauhofgelände – eigener Eingang
- Stuhllager

Hauptraum:

- Größe ca. 104 m²
- Vorderer Bereich – Platz für den Sarg
- Platz für ca. 90 Stühle – kann nach Bedarf aufgestellt werden. Anregung: Ein Teil der Stühle mit Bänken ersetzen.
- Der Eingangsbereich ist vom Giebel her verglast. Der Eingangs- /Türbereich kann durch Schiebeelemente zur Seite geschoben werden und so bei einer großen Trauergesellschaft geöffnet und der Vorplatz mit genutzt werden. Wo genau der Türbereich platziert wird steht noch nicht fest.
- Die Innengestaltung der Wände ist noch offen.
- Der große überdachte Vorplatz weist ebenfalls eine Größe von ca. 104 m² auf. In die Nischen rechts und links vor dem Eingang wäre Platz für evtl. bereits vorhandene sakrale Figuren bzw. auch für neue Kunstwerke.
- Der vordere Bereich könnte von der Decke aus mit einer Holzlamellen-Konstruktion abgehängt werden und so zusätzlich für eine besondere Lichtstimmung sorgen.

Bauausführung:

Die Mauern sind in normaler Ziegelbauweise geplant mit Verputzung. Eine Ausführung in Holzständer bzw. Vollholzausführung ist aus Kostengründen nicht vorgesehen.

Wie die Heizung des großen Raumes und der Nutzräume umgesetzt wird steht noch nicht fest. Evtl. mit Heizstrahlern bzw. Frostschutzheizung für Toilette und Sakristei.

Kosten:

Architekt Baumann hat hierzu drei Vergleichsmodelle (in Bezug auf Geschossfläche und Grundstücksgröße) herangezogen. Lt. dieser Kostenschätzungsmodelle würde sich der Bau mit Außenanlagen und Glockenturm auf ca. 830.000 € belaufen. In einer etwas kleineren Ausführung im Bereich des Hauptraumes könnte man die Kosten auf ca. 720.000 € senken.

Grundsätzlich spricht man sich überwiegend positiv zu der Planung aus. Leider sind die Kostenberechnungen weit über den im Haushalt angesetzten Betrag von 500.000 €.

GR Bernhard Lutz würde eine einfachere Planung begrüßen, da man hier gegen einige Bauvorgaben (Flachdach, begrüntes Dach, ..) verstößt, die wir bei anderen Bauvorhaben ablehnen würden. Mehrheitlich wird aber die Auffassung vertreten, dass es sich hierbei um kein gewöhnliches Bauvorhaben handelt, das durchaus auch einige Abweichungen von einem „normalen Haus“ aufweisen darf. Im Vergleich zu den aufgezeigten Vergleichsmodellen die zur Kostenberechnung herangezogen wurden, ist dieses Modell sehr stimmig und fügt sich mit Sicherheit auch gut in den dafür vorgesehenen Standort ein. Durch die nun wesentlich niedrigere Dachgestaltung ist auch eine Be-

einträchtigung der unmittelbaren Nachbarn nicht zu befürchten. Architekt Hans Baumann teilt noch mit, dass es ihm bei der Planung wichtig war, ein religionsneutrales aber dennoch symbolträchtiges Gebäude zu erstellen.

Herr Baumann wird nun versuchen, die Planung im Bereich des Hauptraumes kleiner auszulegen und dadurch die Kosten zu senken. Darüber hinaus sollen grobe Kostenangebote für die einzelnen Gewerke einen genaueren Kostenrahmen geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit der vorgestellten Planung durch Architekt Hans Baumann einverstanden. Der Kostenansatz von 500.000 € sollte nach Möglichkeit aber nur gering überschritten werden. Herr Baumann wird mit der weiteren Ausarbeitung der Planung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

3. Zuschussantrag - Kirchenchor St. Andreas

Sachverhalt:

Der Kirchenchor, unter der Leitung von Frau Gertraud Neumeier, bittet wieder um Unterstützung für Notenmaterial und Ausflug. In den vergangenen fünf Jahren wurden 300 € als Zuschuss gewährt. Bgm. Lutz macht den Vorschlag, den Zuschuss auf 350 € zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Kirchenchor St. Andreas mit 350 € zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Antrag des AK Energie Oberpframmern auf Mitbenutzung des Jugendraumes

Sachverhalt:

Der AK-Energie Oberpframmern bietet nun bereits seit zwei Jahren, in den Wintermonaten November - März, einmal monatlich im Stüberl der MZH, unter dem Begriff „Dienstags-Klima-Kino“, sehr interessante Filme zu verschiedensten Umwelt-Themen an.

Um einerseits den Aufwand für die Veranstaltungen zu minimieren und andererseits die räumliche und technische Ausstattung zu optimieren, stellt der AK-Energie den Antrag, hierzu künftig den Jugendraum nutzen zu dürfen (wurde bereits hierzu besichtigt). Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn in Einzelfällen auch die Arbeitskreistreffen (wenn kein geeigneter Raum in den lokalen Gaststätten verfügbar ist, bzw. Beamer und Leinwand benötigt wird) im Jugendraum abgehalten werden könnten. Aktionen der Jugendlichen sollten aber für den AK-Energie selbstverständlich immer Priorität haben.

Während der Diskussion kam die Frage auf, was unter „räumliche und technische Ausstattung optimieren“ verstanden wird.

Bgm. Lutz: hier geht es nicht um Veränderungen im Jugendraum sondern lediglich darum, den Arbeitsaufwand zu vereinfachen und die Technik durch vom AK mitgebrachten Leinwand und Beamer zu ergänzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung des Jugendraumes durch den AK-Energie für die Abhaltung von Film-Vorträgen im Rahmen der „Dienstags-Klima-Kino-Veranstaltungen“ und für Arbeitskreistreffen zu. Aktionen der Jugendlichen haben aber bei der Raumbellegung immer Priorität.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Vorberatung zur geplanten Bündelaktion für Photovoltaik in Oberpframmern

Sachverhalt:

Die Gemeinde Oberpframmern hat sich im Vorfeld bereits für eine Bündelaktion für Photovoltaik ausgesprochen (angeregt durch eine Anfrage von Christof Bachmeier in der Bürgerversammlung). Geleitet und betreut wird diese Aktion von der Energieagentur Ebersberg-München, Frau Preißinger, die uns nun für Herbst 2019 als Projektgemeinde mit aufgenommen hat.

Der Ablauf ist wie folgt geplant:

Am Montag, den 7. Oktober, wird in einer öffentlichen Veranstaltung allgemein über die Nutzung der Sonnenenergie (Vorstellung von individuellen Lösungen, Kosten, Fördermöglichkeiten, Speicheranlagen bis zur sinnvollen Einbindung von Elektromobilität) informiert. Siehe hierzu Einladung im Gemeindeblatt 7.2019.

In einer zweiten Veranstaltung der Energieagentur, am Montag, den 21.10.2019, werden Ablauf der Bündelaktion und individuelle Fragen zur Photovoltaik detailliert vorgestellt. Interessenten erhalten daraufhin bereits ein Beratungsgespräch vor Ort durch die Energieberater der Energieagentur.

Im Anschluss an diesen Termin können sich diese Personen dann entscheiden, ob Sie sich an der Bündelaktion der Gemeinde Oberpframmern beteiligen möchten. Bei einer Beteiligung fallen je Teilnehmer Planungskosten (für Wirtschaftlichkeitsberechnung, konfigurieren der Anlage,...) in Höhe von 120 € an. In der Regel werden diese Kosten von den jeweiligen Teilnehmer-Gemeinden bezuschusst. Diese belaufen sich von 50 % bis zu 100 % der Kostenübernahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt 50 % der Planungskosten je Teilnehmer zu übernehmen. Alle Haushalte werden über die geplante Bündelaktion mit einem Info-Blatt der Energieagentur Ebersberg-München und der Gemeinde Oberpframmern informiert, Zusätzlich wird auf unserer Homepage darauf hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1 – Straßensanierung in Esterndorf durch die Fa. Luley

GR Johann Huber hat die Sanierungsarbeiten der Fa. Luley begleitet. Grundsätzlich ist man mit der Ausführung zufrieden. Die noch aufgetragene Splittschicht wird nach einigen Wochen abgekehrt. Einige Schlaglöcher haben sich aber bereits wieder abgezeichnet. Diese werden nach Rücksprache mit der Fa. Luley im Herbst nachgearbeitet.

Ein endgültiges Resümee kann aber sicher erst nach dem Winter gestellt werden.

6.2 - Dritter tödlicher Verkehrsunfall bei Esterndorf innerhalb von 7 Jahren

Auf der Gemeindestraße von Oberpframmern nach Esterndorf, bei den am Straßenrand stehenden Linden, hat sich erneut ein tödlicher Verkehrsunfall ereignet. Polizei und Landratsamt haben nun in einem Schreiben angeraten, den nach links verlaufenden Straßenbereich mit einer Schutzplanke zu sichern. Da es sich um eine Gemeindestraße handelt ist die Gemeinde für die Ausführung und Kostenübernahme zuständig. Der Gemeinderat ist sich einig, alle Möglichkeiten zur Entschärfung dieser Gefahrenstelle zu prüfen und wenn möglich umzusetzen. Bei einem Ortstermin am 13.08.19 sollen zusammen mit Herrn Ziegler vom Landratsamt Ebersberg, Straßenbehörde, alle Einzelheiten geklärt werden.

6.3 - Straßensicherungsmaßnahme entlang der Glonner Straße

Bei dem o.g. Ortstermin Esterndorf soll auch die Möglichkeit einer Gehwegabsicherung (evtl. mit Geländer) für die Strecke ab Einfahrt Mühlweg bis Einbuchtung Soierweg (entlang der Glonner Straße) besprochen werden. Der im Kurvenbereich der Glonner Straße liegende Gehweg muss von allen Schülern und Kindergartenkindern begangen werden. LKW's fahren oft sehr eng an diesem Gehwegabschnitt vorbei.

GR Tobias Scheller: Es wäre evtl. sinnvoll hier die Bordsteine zu erhöhen, so dass diese nicht mehr überfahren werden können. Darüber hinaus muss sich die Gemeinde im Klaren sein, dass es in Oberpframmern viele solcher „Engstellen“ gibt.

Bgm. Lutz: Er wird dies bei dem Ortstermin zur Sprache bringen. Das Ergebnis wird bei der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

6.4 – Querung Ortsmitte

Die Genehmigung für die geplante Querungshilfe in der Ortsmitte liegt nun vor. Es ist sinnvoll die in 2020 geplante Durchführung der Bauarbeiten erst dann zu beginnen, wenn die Straßenbauarbeiten Forstwirt/Putzbrunn (mit Kreisverkehr) abgeschlossen sind.

6.5 - Waschplatz am Bauhof

Die Genehmigung zum Bau eines Waschplatzes für unseren Bauhof liegt nun ebenfalls vor. Es werden momentan drei Angebote eingeholt. Die Umsetzung soll noch dieses Jahr erfolgen.

6.6 – Messungen – Dt. Glasfaser

Um die Leistungen der Dt. Glasfaser-Verlegung überprüfen zu können, werden in den nächsten Tagen aus 15 (von insgesamt 25) DPA-Messstellen, ausgewählte Haushalte eine Woche lang gemessen. Die Messung wird durch das Ing.-Büro Ledermann geleitet. Die Haushalte wurden schriftlich verständigt und durch Bauhofmitarbeiter Andreas Bauer über die Handhabung des Messgerätes eingewiesen. Bgm. Lutz verliert die ausgewählten Haushalte.

Erst nach Bestätigung der notwendigen Leistungsstärke durch das Ing.-Büro Ledermann, kann die Gemeinde die zugesicherten Zuschüsse für die Ortsteile vollständig abrufen.

6.7 – EDEKA Erweiterung

Am kommenden Montag, 05.08.19, wird in einem Treffen die EDEKA-Erweiterung besprochen. Wichtig dabei ist es, dass die Kosten für die Erweiterung sich durch die höheren Mieteinnahmen amortisieren.

6.8 – Kommunale Verkehrsüberwachung – Ergebnis der letzten Messungen

Die letzten Messergebnisse der KVÜ liegen nun vor. Folgende Messungen wurden durchgeführt:

Messpunkt	Messzeit	Fahrzeuge	Übertretungen
Zornedinger Straße	3 Stunden	489 FZ	2 Verfehlungen (der Schnellste mit 61 km/h)
Mühlweg	2 Stunden	11 FZ	1 Verfehlung (mit 44 km/h)
Glonner Straße (Höhe Druckerei)	3 Stunden	577 FZ	2 Verfehlungen (Schnellste mit 61 km/h)
Münchener Straße	2 Stunden	986 FZ	58 Verfehlungen (Schnellste mit 67 km/h – 38 FZ bis 10 km/h zu schnell)

6.9 – Ergebnis Stadtradeln

GR Michael Kleinmeier berichtet über die Ergebnisse aus der Stadtradel-Aktion. Die Gemeinde Oberpframmern liegt aktuell bundesweit an der 2. Stelle. Im Landkreisranking hat das Team Gemeindeparlament den ersten Platz eingenommen. Eine Zusammenstellung aller Ergebnisse wird in der nächsten Sitzung allen Gemeinderäten/in ausgehändigt.

6.10 – Nächster Sitzungstermin

Die Septembersitzung wird aufgrund der Ferien auf den 12.09.19 verlegt. Ein Termin für die Ausschusssitzung „Ortsgestaltungssatzung“ wird dann bei dieser Sitzung vereinbart.

7. Anfragen

7.1 – Straße Esterndorf

GR Richard Bernrieder: Ihm ist aufgefallen, dass bei den letzten Starkregenereignissen auf der Gemeindestraße in Esterndorf (bergabwärts Höhe Hauser Leo) sehr viel Kies aus dem Straßenrand auf die Straße gespült wurde. Besteht die Möglichkeit hier den Straßenrand zu befestigen?
Bgm. Lutz: Er wird dies mit Gemeindemitarbeiter Andreas Bauer besprechen.

7.2 – Licht am alten Klärwerksgebäude Stierberg

GR Preuhs fragt nach, ob die Möglichkeit überprüft wurde, am alten Klärwerkhäuschen ein Licht mit Bewegungsmelder anzubringen?
Bgm. Lutz: Dies wurde geprüft. Leider gibt es keinen Stromanschluss mehr an dem Häuschen.

Andreas Lutz
1. Bürgermeister

Huber Anita